

Schwangerschaftsabbruch - Ein Tabu und seine Folgen

von Gaby Mayr

Regie: Claudia Kattanek

Produktion: DLF 2018, 44 Minuten

Im November 2017 wurde eine Ärztin verurteilt, weil sie auf ihrer Homepage für Schwangerschaftsabbrüche geworben habe - und das ist laut §219a verboten. Gegen das Urteil gab es massive Proteste, drei Bundestagsfraktionen forderten die Abschaffung dieses Strafrechtsparagrafen. Seitdem kommt ans Tageslicht, worüber höchstens hinter vorgehaltener Hand gemunkelt wurde. Hunderte Anzeigen nach §219a stammen von nur zwei Männern. Ärzte, die Abbrüche vornehmen, sprechen nicht einmal im Kollegenkreis davon. Für junge Frauen ist Abtreibung kein Thema, bis sie selbst ungewollt schwanger werden. In der medizinischen Ausbildung kommt Schwangerschaftsabbruch kaum vor - obwohl er mit 100.000 Fällen pro Jahr einer der häufigsten gynäkologischen Eingriffe ist. Zwar gilt seit 1995 ein einheitliches Recht zum Schwangerschaftsabbruch in Ost und West - eine Abtreibung ist in Deutschland aber, anders als in vielen anderen Ländern, nach wie vor ein Straftatbestand.

Claudia Matschulla, Glen Golz